



BÜRGERFRAGSTUNDE 03.10.2024

FRAGESTELLER: Ernst Buder
per Email, eingegangen am 16.09.2024

ZULÄSSIGKEIT: JA

FRAGE:

Wieso wurde der seit Jahrzehnten öffentlich zugängliche Stiftsparkplatz der bei Großveranstaltungen ohnehin schon völlig überlastet war nun massiv verkleinert?

Für wessen Mitarbeiter sind die mehr als 25 Parkplätze jetzt reserviert, wer ist der Besitzer der die parkplatzsuchenden Besucher so freundlich sofort mit einer Besitzstörungsklage bedroht, wie ist die Widmung der Fläche und wer hat dazumals die Errichtung des gesamten Stiftsparkplatzes bezahlt?

FRAGEBEANTWORTUNG:

Das Stift St. Florian ist Grundeigentümer der gegenständlichen Parkfläche. Die ausgewiesenen, beschilderten Parkflächen sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stiftes, des Restaurants Stiftskeller und des Vereins Freunde der St. Florianer Sängerknaben zugewiesen, im Anlassfall auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Veranstaltern. Grund für die gesonderte Ausweisung waren die Überlegungen zur Parksituation im Bruckner-Jubiläumsjahr 2024, wonach durch zugewiesene Parkplätze ausreichend Parkflächen für die Belegschaft der genannten Institutionen zur Verfügung stehen sollten und zudem ein Ersatz für die wegfallenden Stellplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge des weitgehend autofreien Stiftsinnenhofes angeboten werden sollte. Im Jahr 2025 wird das Stift die Parkordnung den wiederum geänderten Gegebenheiten und Erfahrungen aus der bisherigen Nutzung anpassen. Die Fläche ist als Parkplatz gewidmet. Es ist aufgrund der Errichtung vor Jahrzehnten nicht bekannt, wer die Kosten der erstmaligen Errichtung getragen hat.